

13.03.2014
042a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Erzbischof Dr. Ludwig Schick,
Vorsitzender der Kommission Weltkirche
der Deutschen Bischofskonferenz,
im Pressegespräch „Zur Lage der Religionsfreiheit in Nigeria“
am 13. März 2014 in Münster
zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Es freut mich, dass Sie unserer Einladung zu einem Pressegespräch mit Kardinal John Onaiyekan, dem Erzbischof von Abuja, gefolgt sind. Aus erster Hand werden wir von ihm Informationen zur Situation in Nigeria, zum Verhältnis der Religionen im einwohnerstärksten Land Afrikas und zur Lage der Religionsfreiheit erhalten.

Der Besuch von Kardinal Onaiyekan fügt sich ein in eine ganze Reihe gemeinsamer Aktivitäten, von denen ich hier nur einige wenige herausgreifen möchte. Vor genau zehn Jahren stand Nigeria als Beispielland im Zentrum der von der Deutschen Bischofskonferenz getragenen Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit“. Noch ehe die Spannungen zwischen Muslimen und Christen in Nigeria ins allgemeine Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit rückten, haben wir uns damals mit den Christen in Nigeria solidarisch gezeigt. Unterstrichen wurde dieses Engagement, als 2009 eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz unter Leitung ihres Vorsitzenden, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, in Nigeria zu Gast war. Bei diesem Besuch standen besonders der interreligiöse Dialog und der Einsatz für Religionsfreiheit im Vordergrund. Im Herbst 2012 hat Erzbischof Dr. Ignatius Kaigama, der Vorsitzende der Nigerianischen Bischofskonferenz, bei der Vollversammlung der Bischofskonferenz über die Situation in Nigeria informiert.

Die deutschen Bischöfe verstehen es als Zeichen der Solidarität mit der Kirche in Nigeria, dass wir uns kundig machen und auf das hören, was uns die betroffene Kirche selbst über ihre Situation zu sagen hat. Kardinal Onaiyekan ist ein anerkannte und profilierte Vertreter der nigerianischen Kirche. Sein

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103 -0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Besuch ist nicht nur Ausdruck der weltkirchlichen Gemeinschaft, sondern auch die unverzichtbare Voraussetzung für wechselseitiges Verstehen und Lernen.

Dieser wechselseitige Lernprozess hat bereits gestern Nachmittag begonnen, als wir uns im Rahmen eines Studienhalbtages intensiv mit der Frage der Religionsfreiheit befasst haben. Die Bischöfe sind sich darin einig, dass der Einsatz für Religionsfreiheit kein Nebenthema, sondern – so will ich es einmal formulieren – „Kerngeschäft“ der Kirche ist. Deswegen war es den deutschen Bischöfen wichtig, dieses Thema sehr ausführlich zu behandeln.

Dabei ist einmal mehr die Komplexität dieser Fragestellung deutlich geworden. Das betrifft zunächst einmal die regionalen Unterschiede: Während sich in unseren Breiten die Debatte um Religionsfreiheit an Fragen wie dem Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen, dem Aufhängen von Kreuzen in öffentlichen Räumen oder der religiös motivierten Beschneidung von Jungen entzündet, stehen in Nigeria ganz andere Herausforderungen im Vordergrund. Hier geht es um die Frage der Koexistenz von Muslimen und Christen in einem gemischtreligiösen Land und um den Umgang mit religiösem Fundamentalismus, wie er sich beispielsweise in den bestialischen Mordattacken der Boko-Haram-Gruppierung äußert.

Die Frage der Religionsfreiheit ist aber auch deshalb so komplex, weil mit ihr zentrale Fragen des Zusammenlebens der Menschen in Staat und Gesellschaft angesprochen sind. Die Religionsfreiheit ist grundlegend für die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche, aber auch für das Verhältnis der Religionen untereinander. Sie garantiert unverzichtbare Schutzrechte für Menschen, die einer Minderheitsreligion oder – auch das wollen wir nicht vergessen – gar keiner Religion angehören. Und schließlich lässt sich die Religionsfreiheit als Kulminationspunkt der Menschenrechte begreifen. Papst Benedikt XVI. hat sie daher treffend als „Gipfel aller Freiheiten“ (*Ecclesia in medio oriente*, 2012, Art. 26) charakterisiert.

Vor diesem Hintergrund lässt sich dann auch die Solidarität mit den verfolgten und bedrängten Glaubensgeschwistern gut verstehen, die einen Schwerpunkt der weltkirchlichen Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz ausmacht. Es geht der Kirche hier nicht um Klientel-, sondern letztlich um Menschenrechtspolitik. Wenn wir uns besonders für die notleidenden Christen einsetzen, dann ist das nicht exklusiv, sondern exemplarisch zu verstehen. Das Engagement für verfolgte Christen ist immer eingebettet in den größeren Kontext des Engagements für die Religionsfreiheit und die Menschenrechte. Die Menschenrechte gelten nicht nur für eine bestimmte Gruppe, sondern für alle Menschen. Religionsfreiheit kann es nur für alle Menschen geben – oder es gibt sie gar nicht.